10/SN-144/ME

ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

Körperschaft öffentlichen Rechts

Mitglied der World Medical Association

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1o1o Wien

WIEN, I.,
WEIHBURGGASSE 10-12

POSTANSCHRIFT:
POSTFACH 213
1011 WIEN

Fernruf: 52 69 44

Girokonto: 000-00167

Erste Österr. Spar-Casse
Wien, I., Graben 21

Unser Zeichen	Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Wien
Dr.Ch/Ma.-			2o. 5. 1985

Betrifft:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird.

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 33 -GE/19 85
Datum: 22. MAI 1985
Verteilt 22. Mai 1985 Groh
Dr Hajek

Zu dem oben angeführten Gesetzesentwurf erlaubt sich die Österreichische Ärztekammer folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Ausweitung der Gleichbehandlungspflicht des Dienstgebers bezüglich männlicher und weiblicher Dienstnehmer auf Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung auf betrieblicher Ebene wird abgelehnt.

Abgelehnt wird insbesonders auch das Verbot einer geschlechtsspezifisch-differenzierten Ausschreibung von Arbeitsplätzen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen stellen eine weitere staatliche Einschränkung der Dispositionsmöglichkeiten der Dienstgeber dar.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Für das Kammeramt:

Hofrat Dr. jur. W. Urbarz
Kammeramtsdirektor

Beilage
(24 weitere Ausfertigungen)